

Landschaftsplan Nr. 1 Niederkassel

1. Änderung
Entwicklungskarte - Vorentwurf, Stand 28.09.2023

Legende

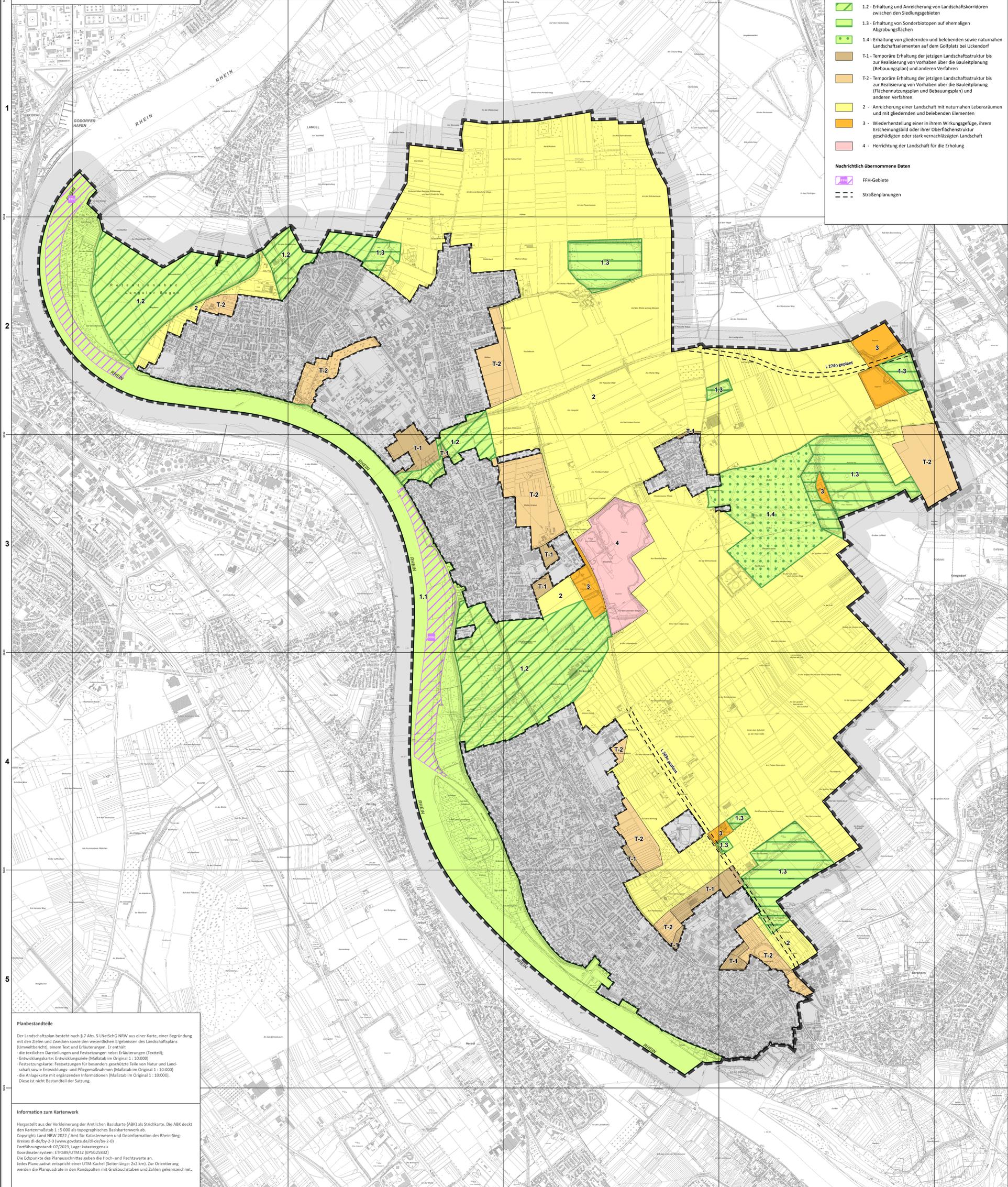
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Innenbereichs

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 LNatSchG)

- 1.1 - Erhaltung und Entwicklung der mit naturnahen Lebensräumen vielfältig ausgestatteten Rheinaue
- 1.2 - Erhaltung und Anreicherung von Landschaftskorridoren zwischen den Siedlungsgebieten
- 1.3 - Erhaltung von Sonderbiotopen auf ehemaligen Abgrabungsflächen
- 1.4 - Erhaltung von gliedernden und belebenden sowie naturnahen Landschaftselementen auf dem Golfplatz bei Uckendorf
- T-1 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Bebauungsplan) und anderen Verfahren
- T-2 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) und anderen Verfahren
- 2 - Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
- 3 - Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächensstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
- 4 - Herrichtung der Landschaft für die Erholung

Nachrichtlich übernommene Daten

- FFH-Gebiete
- Straßenplanungen



Planbestandteile

Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil); Entwicklungskarte; Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1 : 10.000); Festsetzungskarte; Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1 : 10.000) die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1 : 10.000). Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

Information zum Kartenwerk

Hergestellt aus der Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) als Strichkarte. Die ABK deckt den Kartenmaßstab 1 : 5.000 als topographisches Basiskartenwerk ab.
Copyright: Land NRW 2022 / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises (L-Geo-2) (www.gis.zs.nrw.de/geo2/Geo2-4)
Fortführungsstand: 07/2023, Lage: katastergenau
Koordinatensystem: ETRS89/UTM32 (EPSG:25832)
Die Eckpunkte des Planschreiters geben die Hoch- und Rechtswerte an.
Jedes Planquadrat entspricht einer UTM-Kachel (Seitenlänge: 242 km). Zur Orientierung werden die Planquadrate in den Randspalten mit Großbuchstaben und Zahlen gekennzeichnet.

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 30.09.2023 die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ beschlossen. Der Beschluss des Kreistages vom 30.09.2023 zum Verfahren nach § 14 LNatSchG dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.09.2023 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zum Vorentwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ beschlossen.

Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden. Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum _____ eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum _____ eingeräumt.

Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW beschlossen.

Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt. Der Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum _____ eingeräumt.

Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Satzungsbeschluss

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG NRW vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst. Der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am _____ als Satzung beschlossen.

Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Anzeige

Der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ wurde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Köln, den
Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ am _____ in Kraft getreten.

Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

RHEIN-SIEG-KREIS
Der Landrat

Landschaftsplan Nr. 1 Niederkassel

1. Änderung
VORENTWURF, STAND 28.09.2023

SATZUNG DES RHEIN-SIEG-KREISES

Entwicklungskarte

1 : 10.000

0 200 400 600 800 1.000 m

Entwurfsbearbeitung:

RHEIN-SIEG-KREIS
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53172 Siegburg
Tel. 02241 23-0
landschaftsplanung@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de

sweco
Sweco GmbH
Siegenenerstraße 5-7
50668 Köln
www.sweco-gmbh.de

**Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Räumliche Planung,
Naturschutzprojekte**

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Lowowski

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Seipp
M.Sc. Anna Göbel
M.Sc. Sarah Fuchs